



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 255-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.375

Eingereicht am: 07.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Schär (Schönried, FDP)
Ruchti (Seewil, SVP)
Aebischer (Guggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonalen rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass analog zu Enteignungen auf Bundesebene für landwirtschaftliches Kulturland mindestens das Dreifache des ermittelten Höchstpreises gemäss Artikel 66 Absatz 1 BGG vergütet wird.

Begründung:

Ohne die knappe und nicht erneuerbare Ressource Boden kann die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben nicht erbringen. Der Schutz des Kulturlands ist daher eine dringende Notwendigkeit und sollte prioritär behandelt werden. Die bezahlten Schätzpreise für landwirtschaftliches Kulturland sind auf kantonaler Ebene so niedrig, dass es sich für die Enteigner lohnt, wenn immer möglich landwirtschaftliches Kulturland zu enteignen. Die momentan bezahlten Preise für landwirtschaftliches Kulturland bewegen sich im Kanton Bern zwischen 2 bis 9 Franken/m², nur für sehr guten fruchtbaren Boden werden selten 10 Franken/m² entschädigt, und selbst die 10 Franken/m² entsprechen nur einem Bruchteil dessen, was für Bauland bezahlt wird. Dadurch leidet der Schutz des Kulturlands. Durch eine höhere Entschädigung kann sichergestellt werden, dass mit Kulturland sorgfältiger und rücksichtsvoller umgegangen wird. Auf Bundesebene wurde die Vergütung des dreifachen Schätzpreises verankert. Um eine Ungleichheit zu verhindern, müssen die Entschädigungsansätze auf kantonaler Ebene daher ebenfalls dringend angepasst werden.

Verteiler

– Grosser Rat